

HistorikerInnen als ExpertInnen : neue soziale Formen der Wissensproduktion

Autor(en): **Gilbert, Anne-Françoise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HISTORIKERINNEN ALS EXPERTINNEN

NEUE SOZIALE FORMEN DER WISSENSPRODUKTION¹

ANNE-FRANÇOISE GILBERT

Die Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hat die gesellschaftliche Relevanz deutlich gemacht, die historischem Expertenwissen in der Öffentlichkeit zukommt. Dies verweist jedoch auf eine allgemeinere Tendenz: Seit den 1980er-Jahren bilden sich mit der Mandatsforschung neue Formen der Wissensproduktion heraus, in deren Rahmen HistorikerInnen die Rolle von ExpertInnen wahrnehmen. Neuerdings sind auch GeschichtsprofessorInnen von diesem Phänomen betroffen: In zunehmendem Masse erwarten soziale Akteure – seien es Firmen, Organisationen, Verbände oder staatliche Stellen – das Wissen und die Kompetenz der Universität direkt in Anspruch nehmen zu können. Das trifft insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaften in ihrem tradierten Selbstverständnis.

Die moderne Universität, die sich im 19. Jahrhundert herausbildet und in deren Kontext sich die Institutionalisierung der Geschichte als Disziplin einschreibt, war darum bemüht, ihre Autonomie gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen zu behaupten, und sah darin die Garantie für die Qualität ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse.² Dieses Arrangement zwischen Gesellschaft und Wissenschaft steht seit den 1990er-Jahren zur Disposition.³ Die neuen Regulierungsmechanismen, die an den Hochschulen eingeführt werden, die Tendenz zur Vernetzung der Wissenschaft mit privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Akteuren, verändern die sozialen Bedingungen wissenschaftlicher Produktion und werfen die Frage der Autonomie wissenschaftlicher Forschung wieder auf. Die Ränder der Wissenschaft werden in der Praxis neu ausgehandelt.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, wie GeschichtsprofessorInnen mit den neuen Erwartungen, die an sie herangetragen werden, umgehen. Besonders interessiert dabei, wie sie mit dem Status des wissenschaftlichen Experten umgehen zu einem Zeitpunkt, in dem dieser Status noch wenig etabliert ist, also nicht auf Erfahrungen und Routinen zurückgegriffen werden kann. Wie begreifen sie ihre Rolle im Umgang mit ihren jeweiligen Mandanten? Welche Strategien setzen sie ein, um ihre Unabhängigkeit – und damit ihre Glaubwürdigkeit als Experten – zu wahren? Und in welchem Bezug setzen sie diesen neuen Aufgabenbereich zu den bisher definierten Aufgaben des Historikers?

Um diese Fragen zu diskutieren, möchte ich anhand von ausgewählten Passagen aus drei Interviews mit Schweizer Geschichtsprofessoren exemplarisch die Deutungsmuster rekonstruieren, mit denen die betreffenden Historiker die Situation der Auftragsforschung interpretieren und ihre Rolle im Umgang mit den jeweiligen Mandanten gestalten.⁴ Der Begriff «Deutungsmuster» bezeichnet die in einem spezifischen historischen Kontext herausgebildeten kulturellen Muster, welche die Interpretation und Lösung konkreter Handlungsprobleme durch die Subjekte strukturieren.⁵ Gerade in Zeiten der Krise des entsprechenden Handlungskontextes werden die latent verfügbaren Deutungsmuster manifest. Die für den einzelnen Fall charakteristischen Deutungsmuster sollen vor dem Hintergrund wissenssoziologischer Ansätze miteinander kontrastiert und damit ein Beitrag zur Reflexion der Verschiebungen geleistet werden, die sich gegenwärtig an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ergeben.

HISTORISCHES WISSEN ALS EXPERTENWISSEN – EINE PROBLEMSKIZZE

In der Wissenssoziologie werden die sozialen Typen des «Experten» und des «Laien» als kontrastierende Wissensstrukturen begriffen, die sich in einer modernen, arbeitsteilig organisierten Gesellschaft auf Grund einer entsprechenden Differenzierung des Wissens herausbilden. So beschreibt Sprondel im Anschluss an Schütz den Typ des Experten als Träger eines detaillierten Sonderwissens, das sich auf einen spezifischen Bereich beschränkt, «in dem die Art der relevanten Probleme und die relevanten Lösungsstrategien weitgehend vordefiniert sind».⁶ Allerdings – so Sprondel weiter – ist nicht jedes spezialisierte Wissen auch Expertenwissen, «es ist dies nur dann, wenn das herrschende Allgemeinwissen es dazu macht»,⁷ wenn also bestimmte Probleme von der Gesellschaft als relevante Sonderprobleme definiert und deren Lösung routinemässig den Trägern des entsprechenden Sonderwissens übertragen werden. Der «Laie» definiert sich dadurch, dass es im jeweiligen sozialen Kontext zweckmässig oder selbstverständlich ist, zur Lösung eines Problems auf das Wissen eines Experten zurückzugreifen. Erst auf dieser Basis entsteht eine Experte-Laie-Beziehung, die als Problemlösungsstruktur institutionalisiert wird.

Mit der Schaffung der modernen Universität im 19. Jahrhundert wurde Wissenschaft als professionelle Tätigkeit institutionalisiert. Die relative Autonomie des Feldes und die damit verbundene akademische Freiheit für die Universitätsprofessoren stellten dabei die Voraussetzung dar, sich auf das tenden-

inneren Logik zu verpflichten. Für die Fächer der Philosophischen Fakultät war die Produktion von Wissen unter Bedingungen der Praxisentlastetheit konstitutiv – im Gegensatz etwa zu den klassischen Professionen Jus und Medizin, deren Wissen schon immer als Expertenwissen angelegt war. Die Herausbildung des Expertenstatus für die Geschichtswissenschaften soll im Folgenden vor dem Hintergrund der Institutionalisierung der Disziplin und ihrer Autonomisierung diskutiert werden. In einer wissenschaftssoziologischen Perspektive im Anschluss an Bourdieu lässt sich dieser Prozess grob in zwei Phasen unterteilen.⁸

Formationsphase der Disziplin im 19. Jahrhundert: Die Institutionalisierung der Geschichte als akademische Disziplin kann als doppelter Abgrenzungsprozess beschrieben werden: Zum einen wird nun die wissenschaftliche Form der Geschichtsschreibung der literarischen entgegengesetzt; zum anderen grenzt sich die Geschichte von anderen akademischen Disziplinen ab. Mit der Quellenkritik und der Archivarbeit bilden sich die bis heute gültigen fachspezifischen Techniken aus; gleichzeitig werden akademische Strukturen geschaffen, um die professionellen Standards der Disziplin zu sichern, insbesondere die Fachzeitschriften und die Praxis der Rezension durch andere Fachvertreter.⁹ Auf dieser professionellen Grundlage bilden Historiker ein fachspezifisches Wissen aus, das zunächst – im wissenssoziologischen Sinne – als spezialisiertes Wissen oder Sonderwissen zu charakterisieren ist und potenziell als Expertenwissen fungieren kann. Allerdings gelingt der mit der Akademisierung beabsichtigte Ausschluss von Nichthistorikern von der Produktion historischen Wissens nicht durchgehend. Andererseits bleibt auch die von der Disziplin beanspruchte Autonomie von Staat und Politik partiell, insofern sich das Fach in dieser Phase stark an den Verwaltungs- und Bildungsbedürfnissen des Staates orientiert.

Paradigmatischer Bruch im 20. Jahrhundert: Die zweite Phase im Prozess der disziplinären Autonomisierung wird durch den paradigmatischen Bruch eingeleitet, der die Entwicklung der Geschichtswissenschaften im 20. Jahrhundert kennzeichnet. Diese methodischen Debatten münden in die Pluralisierung der Forschungsperspektiven und die Erweiterung der für die Geschichtswissenschaften relevanten Forschungsthemen, also zur Öffnung gegenüber anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Damit wird das bisherige paradigmatische Monopol gebrochen und die Pluralisierung der Standpunkte in einer disziplin-internen Debatte institutionalisiert, die wissenschaftliche Autonomie des Feldes also gestärkt.¹⁰ Dies schlägt sich in einer grösseren Unabhängigkeit der Geschichte von ihrem gesellschaftlichen Umfeld, insbesondere von staatlichen

Interessen nieder. Insofern historisches Wissen für die Selbstdeutung der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt und zwischen disziplinärer und demokratischer Öffentlichkeit eine gewisse Durchlässigkeit besteht, bleibt diese Autonomie aber auch prekär.

Im Kontext dieser zweiten Phase – nicht zuletzt auf Grund der Erweiterung der historisch relevanten Forschungsthemen – bilden sich neue soziale Formen der Forschungsorganisation heraus, insbesondere die Forschung auf der Basis der Mandatierung eines Fachhistorikers für die Bearbeitung eines begrenzten historischen Problems, sei dies durch Institutionen, Verbände, staatliche Stellen oder Private. In diesem Kontext also kann für den Historiker von der Herausbildung eines Expertenstatus gesprochen werden, ein Status, der allerdings noch wenig etabliert und dessen Handhabung kaum routinisiert ist, der vielmehr in der Praxis erst ausgehandelt werden muss. Neu ist diese Praxis insbesondere für Geschichtsprofessoren an der Universität. Sie soll im Folgenden an drei Fallbeispielen diskutiert werden.

KLASSISCHE AKADEMISCHE AUTONOMIE – DER FALL VON PROFESSEUR GENOUD¹¹

Im Zuge der öffentlichen Debatten um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurde Prof. Genoud um eine Studie zur Politik einer humanitären Organisation während des Krieges angegangen. Im Zusammenhang mit seinen Forschungsschwerpunkten kommt er auf diesen Auftrag zu sprechen:

G: ... et puis j'ai été app- au fond un peu précipité dans ce mandat sans l'avoir cherché quand cette organisation m'a demandé de faire une étude sur leur politique pendant la guerre vis-à-vis des déportés des camps de concentration, //mhml/ et puis j'ai fait plusieurs travaux dans ce domaine, donc la Deuxième Guerre mondiale [...] je me suis un peu concentré sur la Suisse depuis une quinzaine d'années dizaine d'années ... et cela constitue mes centres de recherche ...¹²

Mit seinem zweimaligen Ansetzen verdeutlicht Herr Genoud, dass er unerwarteterweise in diese Sache geraten ist. Er hat das Mandat nicht selber gesucht, es entsprang nicht der Logik seiner eigenen Forschungsinteressen, es wurde ihm vielmehr von aussen aufgedrängt und hat in der Folge weitere Forschungsarbeiten nach sich gezogen. Unerwartet ist für Herrn Genoud möglicherweise auch die Tatsache, dass eine Organisation das Wissen des Historikers in Anspruch nimmt. Die Frage stellt sich, wie er die Form der Auftrags-

forschung mit seinem Selbstverständnis als Forscher und Hochschullehrer vereinbart.

Als im Interview später das Thema der Finanzierung der Forschung angesprochen wird, kommt dieses Mandat ein zweites Mal zur Sprache:

I: *Donc la question de l'indépendance de la recherche est-ce qu'elle se pose pour vous?*

G: *Non //non// absolument pas, non, non*

I: *Pas vraiment*

G: *Nonnon absolument pas ... bon c'est disons ... dans le cadre de ce mandat par exemple je n'ai jamais touché un centime de cette organisation, parce que là il pouvait y avoir effectivement un certain enjeu politique si vous voulez à partir du moment où une institution fait appel à un historien //oui// pour lui demander d'écrire son histoire, là j'ai signé un contrat tout à fait clair et précis je me suis montré extrêmement sourcilieux ... et tout l'argent <bon je vous le dis en passant comme ça> [à voix basse et rapide], c'était des clopinettes d'ailleurs, que j'ai pu toucher de la vente du livre, je l'ai versé sur le compte du département donc je n'ai jamais touché un centime dans cette affaire-là pour moi, mais ce sont des cas exceptionnels ...*

Die von der Interviewerin aufgeworfene Frage der Autonomie wissenschaftlicher Forschung wird von Professor Genoud zunächst kategorisch zurückgewiesen. Erst am konkreten Beispiel des Mandats für die betreffende Organisation wird seine Deutung der Problematik sichtbar. In diesem Fall, so räumt er ein, hätten politische Interessen auf dem Spiel stehen können, und er stellt klar, dass er für diesen Auftrag kein Geld entgegengenommen hat.

Die Auslegeordnung, die er entwirft, lässt unterschiedliche Ebenen im Verhältnis der auftraggebenden Organisation zum beauftragten Experten erkennen. Da die Ergebnisse seiner Forschung im aktuellen politischen Kontext erhebliche, auch finanzielle Konsequenzen haben konnten, stellte das Thema ein heisses politisches Eisen dar. Vor diesem Hintergrund war Herr Genoud darum bemüht, jede Interferenz zwischen den Interessen des Auftraggebers und seiner Forschungsarbeit auszuschalten. Symbolisch macht er dies an der Abkopplung der wissenschaftlichen Leistung von der finanziellen Entschädigung fest. Mit anderen Worten, Geld entgegenzunehmen hätte ihn dem Verdacht aussetzen können, allfälligen Druckversuchen des Auftraggebers nachgegeben zu haben. Geld erhält in seiner Beschreibung etwas beinahe Anstössiges – umgekehrt fungiert die Ausschaltung des Geldes als Garantie für die «Reinheit» der wissenschaftlichen Ergebnisse, als Zeichen der Unkorruptierbarkeit des Autors.

Dieses Muster wiederholt sich im Umgang mit den Tantiemen aus dem Verkauf der Publikation – der real unbedeutende Betrag wird auf das Konto des Seminars überwiesen. Damit wird symbolisch nochmals das finanzielle Desinteresse des Wissenschaftlers vorgeführt und die universitäre Institution als Referenzrahmen betont. Prof. Genoud deutet seine Position als Wissenschaftler und Experte also vor dem Hintergrund klassischer akademischer Autonomie: Auch wenn die historiografische Forschung in diesem Falle durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen von aussen aktiviert wird, bleibt seine wissenschaftliche Arbeit der Logik einer öffentlich finanzierten Universität verpflichtet; auf diese Weise behauptet er seine Autonomie sowohl gegenüber den Regeln des Marktes, als auch gegenüber den Einflüssen der politischen Sphäre. Entsprechend deutet Prof. Genoud dieses Mandat als Ausnahmefall in seiner Praxis als Historiker.

Dieses erste Beispiel steht im Kontext einer starken öffentlichen Sensibilisierung für die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und verweist auf die Rolle des Historikers als politischen Experten. Dafür gibt es in der Geschichte der Disziplin nach dem Krieg bereits eine Reihe von Präzedenzfällen.¹³

GESCHICHTE ALS PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNG – DER FALL VON PROF. HARTMANN

In Bezug auf die Finanzierung von Auftragsforschung nimmt Prof. Hartmann gleichsam eine entgegengesetzte Position ein. Neben seiner Tätigkeit als Geschichtsprofessor betreibt er selber ein Unternehmen, das historische Forschungs- und Beratungsaufträge durchführt, aber von der Universität institutionell getrennt ist:

H: Das ist eine AG, wo wir Aufträge machen für Private ... also ich habe jetzt für das neue Handbuch Bündner Geschichte eben die wissenschaftliche Projektleitung gemacht, das ist fast fertig, nicht, ... dann machen wir also von der Ortsgeschichte bis zur Museumseinrichtung, habe jetzt verschiedene Museumskonzepte gemacht [...] das machen wir kommerziell ...

Auftragsforschung ist für Prof. Hartmann ein selbstverständlicher Teil seiner Tätigkeit als Historiker und er zeigt keinerlei Berührungsängste mit dem Markt. Für seine Leistungen Geld anzunehmen, hat nichts Anstössiges; er strebt es im Gegenteil an, sein Know-how als Historiker zu verkaufen. Diese Haltung

32 ■ markiert auch den Kern seines professoralen Selbstverständnisses:

H: Ja, wir möchten, dass das ein Beruf ist, nicht, also dass der Historiker sich als Historiker verkauft wie der Botaniker, der eine UVP¹⁴ macht ... //mhm// der Historiker der eine Ortsgeschichte macht und nicht der Pfarrer um die Ecke, der das zwar auch kann, aber ... keine Zeitung kauft ein Foto von irgend einem Laien ... keine Zeitung geht hin und fragt «ja gibt es einen Laien der das fotografieren könnte» ... sondern kauft die Fotografie beim Profi ein, nicht ... //mhm ja ja// und ... «wir wollen das auch» [dezidiert], nicht, wir wollen das auch ...

Herr Hartmann denkt den Historiker in erster Linie als Fachmann, dessen Ausbildung ihn zur Ausübung spezifischer Tätigkeiten befähigt und der seine Dienstleistung entsprechend auf dem Markt anbietet. Diese Deutung hebt sich von der klassischen Interpretation ab, wonach HistorikerIn zu sein, auf eine bestimmte akademische Ausbildung verweist, jedoch nicht auf ein spezifisches, klar begrenztes Berufsfeld vorbereitet. Dabei vergleicht Prof. Hartmann den Historiker einerseits mit dem Botaniker. Der Naturwissenschaftler ist in seinem Status als Experte anerkannt und die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse für den Markt ist in diesem Bereich bereits weit fortgeschritten. Beides gilt für die Geschichte (noch) nicht. Andererseits grenzt er den Historiker vom Lehrer oder Pfarrer ab, die das historische Handwerk nicht erlernt haben. Er beansprucht für die an der Universität ausgebildeten HistorikerInnen also den Status der professionellen Tätigkeit, macht aber auch deutlich, dass dies nach wie vor schwierig durchzusetzen ist. Sowohl der Rückgriff auf Bilder aus anderen Feldern als auch die Abgrenzungsbemühungen weisen darauf hin, dass er sich in einem neu entstehenden sozialen Feld bewegt, in dem die Spielregeln erst ausgehandelt werden müssen. Wie gestaltet Herr Hartmann das Verhältnis zu seinen Auftraggebern an dieser neuen, noch wenig erprobten Schnittstelle zwischen Geschichtswissenschaft und Markt?

I: Wie stellt sich das für Sie ... mit der so genannten Unabhängigkeit der Forschung oder wird das zu einem Thema für Sie [fragend]

H [unterbricht]: Kein Problem, kein Problem ... also ich habe auch schon Aufträge abgelehnt, ich habe zum Beispiel, ... mich für die NAGRA nie zur Verfügung gestellt, weil ich selber in der Antiatompolitik aktiv war [...] ... und in der Forschung selber //mhm// ist es natürlich – es gibt einen Unterschied zwischen ... den Vorstellungen des Auftraggebers gerecht zu werden und sich in der Methode dreinreden zu lassen ... nicht, ich habe zum Beispiel für den Bund die Jenischen-Untersuchung gemacht, nicht //ja// und habe mir ausbedungen ich lasse mir weder von einer Begleitgruppe noch vom Bund dreinreden ... sondern ich mache das nach unseren anerkannten Massstäben, so wie wir das machen ...

Prof. Hartmann winkt zunächst ab, um gleich einzuräumen, dass ein Problem bestehen könnte. Hatte Prof. Genoud grossen Wert darauf gelegt, von seinem Auftraggeber keinen Rappen anzunehmen, so unterstreicht Prof. Hartmann seine Unabhängigkeit zunächst dadurch, dass er auch Aufträge ablehnt. Herr Hartmann zieht sich dabei nicht auf die Neutralität der Forschungstätigkeit zurück, er bringt seine politische Haltung vielmehr ins Spiel und impliziert damit, dass sich Auftragsforschung in einem politisch brisanten Kontext der Parteinahme nicht ganz entziehen kann. In seiner beruflichen Praxis regelt er dieses Problem auf der Ebene des Eintretens oder Nichteintretens auf ein Auftragsverhältnis.

Ein Mandat anzunehmen, bedeutet für ihn dagegen, sich auf die Vorstellungen des Auftraggebers einzulassen und dabei möglicherweise von den eigenen abzuweichen. Hier muss nun die Grenze des Einflusses von Seiten des Auftraggebers, die Kompetenzgrenze zwischen dem Laien und dem Experten geregelt werden. An dieser Stelle rekurriert Prof. Hartmann auf die Massstäbe seiner Disziplin; darüber, so macht er deutlich, lässt sich nicht mehr verhandeln. Die in der *scientific community* geltenden methodischen Standards bilden das Rückgrat seiner Strategie, um seine Unabhängigkeit gegenüber Auftraggebern zu wahren. In einem politisch brisanten Kontext garantieren sie Professionalität und Autonomie im Umgang mit seinem Mandanten.

Mit seiner Verknüpfung von universitärer Tätigkeit und Vermarktung des historischen Know-hows rüttelt Prof. Hartmann zwar an den Grundfesten geisteswissenschaftlichen Selbstverständnisses, er verweigert jene klassische Form akademischer Autonomie, die sich an der Distanz zur ökonomischen Transaktion festmacht. Gleichzeitig verteidigt er hier die Regeln des akademischen Raumes als unabdingbare Voraussetzung von Professionalität und Expertentätigkeit. Die Deutung seiner Tätigkeit als Historiker erfolgt vor dem Hintergrund der Regeln beruflichen Handelns im Kontext einer modernen Dienstleistungsgesellschaft.

Dieses berufliche Selbstverständnis stellt unter den GeschichtsprofessorInnen an Schweizer Universitäten eine Ausnahme dar, es steht jedoch durchaus für eine breitere Tendenz der Transformation: Im Zuge der thematischen Erweiterung historischer Forschungsfelder hat sich eine Generation jüngerer HistorikerInnen mit der Praxis der Mandatsforschung in den letzten Jahren ein neues Berufsfeld erschlossen.

GESCHICHTE ALS INTERAKTIVER PROZESS – DER FALL VON PROF. LENZLINGER

Eine dritte Strategie im Umgang mit ausseruniversitären Auftraggebern verfolgt Professor Lenzlinger. Der Einsatz von Drittmitteln aus privater Quelle ist an seiner Universität bereits integraler Bestandteil des Finanzierungskonzeptes. In letzter Zeit werden häufig Anfragen von Verbänden und Gruppierungen an ihn herangetragen. So gelangte die Metzgerzunft an das Historische Seminar:

L: Sie haben sich als sehr gute Fundraiser erwiesen [räuspert sich] da hat es auch viele Gespräche gebraucht //ja// und es ist immer ein Dealen, was wir als Hochschulinstitut oder als einzelne wie ich, an Leistung hineinbringen und was sie als Leistung mitbringen //mhmhm// an Expertenwissen ...

Prof. Lenzlinger geht selbstverständlich davon aus, dass ein historisches Institut mit privaten Geldgebern verhandelt. Die finanziellen Mittel, die sein Mandant ins Spiel zu bringen vermag, stellt für ihn eine relevante Grösse dar. Mit dem Begriff *dealen* ist einerseits die Transaktion, der Tausch von Leistungen zwischen dem universitären Institut und dem ausseruniversitären Auftraggeber bezeichnet; andererseits impliziert er, dass das marktmässige Bewerten der Leistungen des historischen Instituts Fragen aufwirft, die noch keineswegs verbindlich geregelt sind, sondern im konkreten Fall ausgehandelt werden müssen. Es verweist auf die grundsätzliche Schwierigkeit, dieses «symbolische Kapital» zu beziffern. Im Gegensatz zu Prof. Hartmann, der die professionelle Vermarktung des historischen Know-hows anstrebt, zwischen Vermarktung und Universität aber institutionell trennt, situiert sich Prof. Lenzlinger im Kontext der – öffentlich finanzierten, aber unternehmerisch geführten – Universität und vertritt in den Verhandlungen den Standpunkt der Institution.

I: ... inwiefern tangiert das die Unabhängigkeit der Forschung in Ihren Augen oder gemäss Ihrer Erfahrung [fragend]

L: Ich weiss nicht wie es im Phil.-II-Bereich ist, dort stellt es sich wahrscheinlich viel unmittelbarer ... da – ... in den Bereichen, die ich überschaue, war jetzt die Unabhängigkeit der Forschung nie tangiert //mhm// ... wir haben den Geldgebern einfach immer gesagt, wenn Leute gekommen sind und gesagt haben «macht eine Geschichte für uns» – [...] haben wir gesagt, wir machen unsere eigene Geschichte, wir machen sie unter wissenschaftlichen Standards ... //ja// und manchmal gibt es dann Konflikte nicht ... die Metzgermeister haben auch manchmal ein bisschen Mühe, sie erhalten die Kapitel zum Lesen und sie sagen dann «ja, ist denn das so gewesen» und dann sagen wir «ja, das ■ 35

ist so gewesen» oder aber wir hören auch auf sie und sagen «ja, wie seht ihr denn das» ... wir dealen – ... wir setzen uns auch auseinander es ist ein Geschichtsverständnis, das jetzt nicht einfach eine Geschichte macht ... im Rahmen eines Kanons von Fragestellungen und Methoden, der für sich steht, sondern es ist schon eine Geschichte, die zu tun hat mit den Menschen, die da leben nicht //mhm//, das heisst, die kommunikabel sein muss für diese Leute //mhm ja ja// aber das heisst nicht, dass diese Leute Vorgaben machen oder die Forschung beeinflussen, absolut nicht //jaja//...

Auch Prof. Lenzlinger greift auf die methodischen Standards seiner Disziplin zurück, um seine Unabhängigkeit zu definieren und gegenüber einem Auftraggeber zu sichern. Im Gegensatz zu meinen beiden anderen Gesprächspartnern räumt er allerdings ein, dass es dabei zu inhaltlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Die Deutung des Experten kann vom Laien in Frage gestellt werden. Er beschreibt zwei mögliche Formen des Umgangs mit diesem Konfliktpotenzial: Im ersten Fall steht die Interpretation des Historikers nicht zur Disposition, er beansprucht als Experte das Deutungsmonopol für sich. Im zweiten Fall lässt sich der Historiker auf die Perspektive des Gegenübers ein. Die wissenschaftlichen Ergebnisse geraten hier in den Bereich des Umstrittenen, des Aushandelbaren. Wird hier der Laie zum Experten seiner eigenen Geschichte? Und wie verhält sich dies zum Anspruch des Historikers, die Standards seiner Disziplin als Richtschnur seiner Arbeit zu definieren?

Auf meine Nachfrage hin erläutert Prof. Lenzlinger die inhaltlichen Differenzen zwischen den Metzgermeistern und den Historikern: So wurde beispielsweise die Rolle der Metzgermeister in den Arbeitskonflikten mit der Gewerkschaft der Metzgereiangestellten um 1900 kontrovers eingeschätzt. Prof. Lenzlinger zieht folgendes Fazit:

L: ... aus diesem Gespräch heraus fand ich eigentlich hat sich insgesamt ein komplexeres und sorgfältigeres Bild ergeben //ja mhm// am Anfang haben sie – und sie haben aber verstanden, was der Autor oder wir ausdrücken wollten und haben das auch angenommen und haben dann gesagt «aber ihr müsst die anderen, die und die Realitätsaspekte auch noch reinnehmen» //ja ja// ... das ist irgendwie, wie wenn Sie ... was ich von meinen Freundinnen und Freunden höre, die in ... Ostafrika oder Westafrika oder ich weiss nicht wo Fieldwork machen [...] ...am Anfang ist schon vielleicht Unverständnis ... aber wenn es ein gutes Gespräch ist, dann ist es wie in einem ethnologischen Feldforschungs... versuch ein sorgfältiges hin und her, ein Dialog eben, in dem man auf den anderen hört und das zurücknimmt und überlegt bei sich und zurückfragt //

In diesem Fall wird die Interpretation der historischen Realität in einem interaktiven Prozess mit Nichthistorikern hergestellt. Prof. Lenzlinger beschreibt ihn als Prozess gegenseitigen Verstehens, der insgesamt in ein differenzierteres Bild der Realität mündet. Dabei steht aber auch der Status unterschiedlicher Wissensformen auf dem Spiel, die Frage der Autorisierung von Interpretationen zwischen dem Auftraggeber und dem Historiker, dem Laien und dem Experten. Die Metzgermeister legen dabei nicht so sehr die Macht des Geldes in die Waagschale, als jene der historischen Erfahrungen ihrer Familien. Der Historiker anerkennt dieses mündlich überlieferte Wissen gleichsam als zusätzliche relevante Quelle für seine Deutung der Geschichte.

Wenn Prof. Lenzlinger seine Forschungssituation mit einer ethnologischen Feldforschung vergleicht, so stellt er sein Vorgehen in einen spezifischen methodischen Kontext. Zum einen erweitert er sein Forschungsfeld in die Gegenwart hinein; zum anderen markiert er die Bereitschaft, die Situiertheit seiner Interpretation zu hinterfragen. Vor diesem methodischen Hintergrund deutet er das Verhältnis des Historikers zu seinem Auftraggeber als interaktiven Prozess der Konstruktion wissenschaftlicher Ergebnisse. In Bezug auf seinen Expertenstatus hat dies einen widersprüchlichen Effekt: Insofern er sich auf einen Dialog einlässt und die Sichtweise seines Mandanten berücksichtigt, wird sein Status als Fachexperte erodiert; insofern er dabei die Forschungssituation erweitert und das Wissen seines Mandanten als Informationsquelle integriert, erschliesst er sich als Experte eine kommunikative Dimension und sichert sie methodisch ab.

Das Selbstverständnis von Prof. Lenzlinger ist vor dem Hintergrund einer doppelten Verschiebung gegenüber dem Modell der klassischen Autonomie zu verstehen: Auf der ökonomischen Ebene kann sich der Universitätsprofessor und Historiker nicht mehr ausschliesslich auf die öffentliche Finanzierung seiner Tätigkeit verlassen; er muss sich vielmehr fallweise darauf einlassen, die private Finanzierung seiner wissenschaftlichen Arbeit selber auszuhandeln. Insofern steht dieser dritte Fall im unmittelbaren Kontext der Strukturreformen an Schweizer Universitäten in den 1990er-Jahren. Auf der paradigmatischen Ebene wiederum ist die methodische Öffnung der Geschichtswissenschaften nicht nur mit einem Verlust an Abgrenzung zu den anderen Sozialwissenschaften verbunden, sondern auch mit der Anerkennung der Situiertheit historischen Wissens und damit einer grösseren Durchlässigkeit zu den Interpretationen von Laien. Diese innerfachliche Entwicklung steht in einem Spannungsverhältnis zur Absicherung des Expertenstatus.

EXPERTISE UND AUTONOMIE

Ich bin in diesem Beitrag davon ausgegangen, dass FachhistorikerInnen erst dann zu ExpertInnen werden, wenn sie von anderen gesellschaftlichen Akteuren in bestimmten Situationen zur Lösung eines historischen Problems beigezogen werden. Dabei haben sie als ExpertInnen das für die Beurteilung des Problems erforderliche Fachwissen zu erarbeiten. Ihr Expertenstatus ist also an die Voraussetzung einer relativen Autonomie in den Mechanismen der Wissensproduktion geknüpft und mit einer weitgehenden Deutungsmacht verbunden.

Die gegenwärtigen Verschiebungen im Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Gesellschaft, die in den drei diskutierten Fallbeispielen zum Tragen kommen, sollen hier abschliessend nochmals aufgegriffen und in Bezug auf die Frage der disziplinären Autonomie eingeschätzt werden. Die Herausbildung von Experte-Laie-Beziehungen als einer für die Geschichte neuen Problemlösungsstruktur scheint mir dabei von zwei gegenläufigen Tendenzen geprägt:

Verhältnis Wissenschaft – Politik: Vor dem Hintergrund der für die Disziplin traditionell starken Verzahnung von Geschichte mit staatlichen Verwaltungs- und politischen Interessen verweist die Etablierung des Expertenstatus auf eine Autonomisierung der Geschichtswissenschaft von der politischen Sphäre seit den 1970er-Jahren. Sowohl die vom Fach entwickelten disziplinären Techniken und methodischen Standards, als auch die Institutionalisierung einer innerfachlichen Kontroverse stellten die Voraussetzungen dieser Autonomie dar. So interpretiert Prof. Genoud das Verhältnis zu seinem Mandanten vor dem Hintergrund klassischer akademischer Autonomie, wenn er die öffentlich finanzierte Universität – und damit die finanzielle Unabhängigkeit vom Auftraggeber – als zentralen Bezugspunkt autonomer Expertise begreift. Insbesondere im Kontext politisch brisanter Themen wird der Expertenstatus des Historikers aber auch in Frage gestellt, mit anderen Worten, seine Autonomie muss in der Praxis immer wieder aktiv hergestellt werden.

Verhältnis Wissenschaft – Markt: Vor dem Hintergrund der traditionellen humboldtschen Universitätskonzeption und ihrem Ideal der akademischen Freiheit ist die Herausbildung einer marktvermittelten Experte-Laie-Struktur als Verlust an wissenschaftlicher Autonomie zu deuten. An den neuen Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Markt entstehen mit der Mandatsforschung neue soziale Formen der Wissensproduktion. Die Beispiele von Prof. Hartmann und Prof. Lenzlinger zeigen, dass die methodischen Standards der Disziplin in diesen Beziehungen als unhintergebarer Bezugspunkt fungieren,

dass die wissenschaftsimmanente Logik aber von den Anforderungen der Regulierung der Beziehung zum Mandanten überlagert wird. Während Prof. Hartmann seine Mandatstätigkeit dabei bewusst in einem kommerziellen Kontext situiert und vor dem Hintergrund routinisierter beruflicher Tätigkeit interpretiert, bewegt sich Prof. Lenzlinger im Kontext der Dienstleistungsuniversität und interpretiert die Produktion und soziale Validierung des Wissens als interaktiven Prozess zwischen dem Experten und seinem Auftraggeber. In diesem letzten Fall wird ein Grundwiderspruch im Verhältnis des Historikers zum Expertenstatus deutlich: Die innerfachliche Entwicklung der letzten Jahre, die zunächst eine Stärkung disziplinärer Autonomie impliziert und damit die Herausbildung des Expertenstatus in der Öffentlichkeit erst ermöglicht hatte, untergräbt in ihrer Konsequenz die Position des Historikers als Fachexperten; mit der Ebene von Verhandlung und Kommunikation in der Beziehung zum Mandanten wird gleichzeitig eine neue Dimension des Expertentums erschlossen.

Anmerkungen

- 1 Für wertvolle Hinweise und Kritik zu diesem Artikel geht mein Dank an François Vallotton, Caroline Arni, Ursula Streckeisen und Martina Merz. Meinen Interviewpartnern danke ich für ihre Bereitschaft, sich im Rahmen eines Forschungsgesprächs zu ihren Erfahrungen als Geschichtsprofessoren zu äussern.
- 2 Ich beziehe mich hier auf das Modell der deutschen Universität, vgl. dazu Jürgen Klüver, *Universität und Wissenschaftssystem. Die Entstehung einer Institution durch gesellschaftliche Differenzierung*, Frankfurt 1983, sowie Alain Renaut, *Les révolutions de l'université. Essai sur la modernisation de la culture*, Paris 1995.
- 3 Vgl. dazu Torsten Bultmann, «Die standortgerechte Dienstleistungshochschule», *PROKLA* 104 (September 1996), 329–355.
- 4 Das empirische Material stammt aus dem Projekt «Fachkultur und Sprachregion», das am Institut für Soziologie der Universität Bern durchgeführt und vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde. Es hatte die Bio- und die Geschichtswissenschaften zum Gegenstand.
- 5 Vgl. dazu Michael Meuser, Reinhold Sackmann, «Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie», in Dies. (Hg.), *Analyse sozialer Deutungsmuster: Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*, Pfaffenweiler 1991, 9–37.
- 6 Walter M. Sprondel, ««Experte» und «Laie»: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie», in Walter M. Sprondel, Richard Grathoff (Hg.), *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*, Stuttgart 1979, 140–154, hier 145.
- 7 Ebd. 148.
- 8 Vgl. Pierre Bourdieu, «Le champ scientifique», *Actes de la Recherche en Sciences Sociales* 2–3 (juin 1976), 88–104.
- 9 Vgl. Brigitte Studer, ««Die Wissenschaft sei geschlechtslos und Gemeingut Aller». Frauen in der Genese und Tradition der historischen Disziplin», Manuskript des Referats an der 10. Schweizerischen Historikerinnen-Tagung *Geschlecht und Wissen*, Freiburg i. Üe. 2000 (erscheint 2001), sowie Gérard Noiriel, «Naissance du métier d'historien», *Genèses* 1 (septembre 1990), 58–85.

- 10 Erste Ansätze zur Kritik am Historismus in der deutschen Geschichtswissenschaft um die Jahrhundertwende vermögen sich innerhalb der Disziplin nicht durchzusetzen. Vgl. dazu Georg G. Iggers, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Göttingen 1996, 26 ff. Zum Bruch mit dem positivistischen Monopol durch die Vertreter der *Annales* in Frankreich vgl. Noiriél (wie Anm. 9), 84. Zur disziplinären Autonomie vgl. Bourdieu (wie Anm. 8), 97 ff.
- 11 Alle Namen wurden anonymisiert. Die drei hier vorgestellten Fälle stammen aus einem Sample von insgesamt 16 ProfessorInnen der Geschichte an Schweizer Universitäten, mit denen Interviews durchgeführt wurden. Sie stellen eine Minderheit dar, die Mandatsforschung betreibt und sich zu entsprechenden Erfahrungen äussert. Es handelt sich dabei um drei ordentliche Professoren im Alter zwischen 55 und 65 Jahren.
- 12 [...] markieren weggelassene Teile im Interviewtext, //mmh// markieren Einwürfe der Interviewerin.
- 13 So die Mandatierung von Professor Näf durch den Bundesrat unmittelbar nach dem Ende des Krieges, vgl. dazu Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur*, Bern 1999, 261 ff.
- 14 UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung.

RESUME

L'HISTORIEN EN TANT QU'EXPERT. L'EMERGENCE DE NOUVELLES FORMES DE PRODUCTION DU SAVOIR

Depuis le début des années 1980, les historien-ne-s sont de plus en plus souvent sollicité-e-s par des institutions ou des entreprises pour réaliser des projets de recherche sur mandat. Ce phénomène a commencé à toucher également les professeur-e-s d'université. L'émergence de nouvelles formes de production du savoir à l'interface science – société soulève la question de l'autonomie du champ historique. A partir d'entretiens de recherche menés auprès de professeurs d'histoire dans les universités suisses, l'article propose trois études de cas contrastées portant sur la pratique professorale de la recherche sur mandat. L'analyse se situe dans une perspective de sociologie du savoir et reconstruit la manière dont les professeurs-historiens conçoivent leur rôle d'expert, les stratégies adoptées pour assurer leur indépendance et les différentes façons de gérer le rapport à leur mandant.

Si l'évolution épistémologique de la discipline a permis aux historien-ne-s d'affirmer leur autonomie par rapport au champ politique et a contribué à l'établissement du statut d'expert, l'on peut constater, face à l'émergence de formes d'expertise liées au marché, une certaine érosion de la notion d'autonomie et un glissement dans le statut d'expert.